



Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Rates der Gemeinde Havixbeck zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Klaus Gromöller sind folgende Ratsmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Ratsmitglieder

Frau Sabine Bäuml-Özgent

Frau Jutta Bergmoser

Herr Markus Böttcher

Frau Hildegard Brinkforth-Kemper

Herr Dirk Dirks

Herr Frank Fohrmann

Herr Wolfgang Geschwinder

Herr Klaus-Gerhard Greiff

Herr Hans-Gerd Hense

Herr Reinhard Hooch-Blankenstein

Herr Klaus Kerkering

Herr Friedbernd Krotoszynski

Herr Andreas Lenter

Frau Anke Leufgen

Frau Ulrike Ludewig

Herr Ludger Messing

Herr Markus Rickermann

Frau Margarete Schäpers

bis TOP 17

Herr Dieter Skirde

Herr Hubertus Spüntrup

Frau Annegret Trahe-Museler

Herr Robert Tünsmann

Herr Thomas Wardenga

Frau Gisela Weitkamp

Herr Thomas Wilken

Protokollführer

Frau Maria Waterkamp

von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Wolfram Pott

Frau Monika Böse

Herr Gerhard Wessels

bis TOP 9

Herr Matthias Alberts Referendar

Frau Sowjeya Joseph Referendarin

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Peter Greifenberg

Herr Jürgen Hövelmann

Frau Regina Wolter

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:20 Uhr

Zur Zeit befinden sich 26 stimmberechtigte Personen (mit BM) im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Gromöller die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Des Weiteren stellt der Bürgermeister die z.Z. in der Gemeindeverwaltung tätigen Referendare, Frau Sowjeya Joseph und Herrn Matthias Alberts, vor. Er führt aus, dass die Referendare an der heutigen Sitzung teilnehmen.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Bürgermeister Gromöller beantragt, die Tagesordnung unter den Punkten 16.1 wie folgt zu ergänzen:

TOP 16.1

Antrag der CDU-Fraktion vom 05.02.2011 zum Erlass einer Resolution gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011

Ratsmitglied Hense beantragt namens der CDU-Fraktion, den Tagesordnungspunkt 18 „Beratung über den Abschluss einer öffentlichen Vereinbarung mit der Stadt Lüdinghausen über die Wahrnehmung von Aufgaben der zentralen Vergabestelle“ von der Tagesordnung abzusetzen, um die Beratung in der kommenden Sitzungsfolge noch einmal intensiv aufzunehmen.

Bürgermeister Gromöller beantragt weiter, unter dem Tagesordnungspunkt TOP 16.2 folgenden Beratungspunkt in die Tagesordnung aufzunehmen:
„Resolution zur Erhaltung des Perinatalzentrums Level 1 im St. Vincenz-Hospital Coesfeld“.

Nach kurzer Diskussion lässt der Bürgermeister über die einzelnen Anträge abstimmen:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt, die heutige Tagesordnung um den Punkt 16.1 „Antrag der CDU-Fraktion vom 05.02.2011 zum Erlass einer Resolution gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011“ zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt, den Tagesordnungspunkt 18 „Beratung über den Abschluss einer öffentlichen Vereinbarung mit der Stadt Lüdinghausen über die Wahrnehmung von Aufgaben der zentralen Vergabestelle“ von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und in der kommenden Sitzungsfolge erneut zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 7 Enthaltungen

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt, die heutige Tagesordnung um den Punkt 16.2 „Resolution zur Erhaltung des Perinatalzentrums Level 1 im St. Vincenz-Hospital Coesfeld“ zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung (09.12.2010) liegen nicht vor.

TOP 3

Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO

Anfragen gem. § 18 GeschO werden nicht gestellt.

TOP 4

Bekanntgaben des Bürgermeisters

TOP 4.1

Einwohnerzahlen

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Havixbeck beträgt am 31.01.2011 insgesamt 12.138 und ist damit um 31 kleiner als am 30.11.2010. Bürgermeister Gromöller gibt weiter bekannt, dass die Einwohnerzahl am 31.12.2009 insgesamt 12.105 und am 31.12.2010 insgesamt 12.151 betragen habe und damit im vergangenen Jahr 2010 insgesamt um 46 gestiegen ist.

TOP 4.2

Seniorenbeirat - Winterdienst

Der Seniorenbeirat der Gemeinde Havixbeck hat mit Schreiben vom 11.12.2010 einen Antrag auf Erstellung eines neuen Konzeptes zum Winterdienst in der Gemeinde gestellt. Der Antrag wird zur Beratung an den Ausschuss für Bau und Verkehr sowie in den Ausschuss für Umwelt, Denkmalpflege, Feuerwehr, Friedhof verwiesen. Rechtzeitig mit der Einladung zur Ausschusssitzung wird er allen Rats- und Ausschussmitgliedern zugeleitet.

TOP 4.3

Baumbergstraße

Mit Schreiben vom 18.01.2011 berichtet Frau Irmgard Heydt über den Zustand der Baumbergstraße und beantragt, diese mit einer Teerdecke zu überziehen. Der Antrag wird dem Ausschuss für Bau und Verkehr sowie dem Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung zugewiesen. Rechtzeitig mit der Einladung zur Ausschusssitzung wird das Schreiben den Rats- und Ausschussmitgliedern zugeleitet.

TOP 4.4

Antrag der SPD-Fraktion v. 26.01.2011 - Zukunftskonferenzen, Ortsentwicklung

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 26.01.2011 einen Antrag auf Initiierung von Zukunftskonferenzen zur Ortsentwicklung gestellt. Der Antrag wird dem Ausschuss für Bau und Verkehr zur weiteren Beratung zugeleitet. Rechtzeitig mit der Einladung zur Ausschusssitzung wird er allen Rats- und Ausschussmitgliedern ausgehändigt.

TOP 4.5

Antrag der CDU-Fraktion v. 26.01.2011 - Gewerbegebiet Hohenholter Str. III, Errichtung einer dezentralen Energieversorgung

Die CDU-Fraktion des Rates der Gemeinde Havixbeck hat mit Schreiben vom 26.01.2011 einen Antrag auf Zurückbehaltung von Grundstücksflächen im Gewerbegebiet Hohenholter Straße III zum Zwecke der Errichtung einer dezentralen Energieversorgung gestellt. Der Antrag wird dem Ausschuss für Bau und Verkehr, Ausschuss für Umwelt, Denkmalpflege, Feuerwehr, Friedhof, Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Kultur sowie dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung zugewiesen. Rechtzeitig mit der Einladung wird der Antrag allen Rats- und Ausschussmitgliedern ausgehändigt.

Bürgermeister Gromöller weist in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit einer Zuständigkeitsordnung hin.

TOP 4.6

Anträge der Schulkonferenz der Anne-Frank-Gesamtschule v. 11.02.2011 (Defibrillators/Toilettenanlage)

Die Schulkonferenz der Anne-Frank-Gesamtschule hat mit Schreiben vom 11.02.2011 einen Antrag auf Beschaffung eines Defibrillators für die Schule sowie auf Bereitstellung eines Betrages für die Sanierung der Toilettenanlage im Altbau gestellt. Die Anträge werden dem Ausschuss für Bau und Verkehr sowie dem Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung zugewiesen und den Rats- und Ausschussmitgliedern rechtzeitig mit der Einladung ausgehändigt.

TOP 5

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO liegen nicht vor.

TOP 6

Präsentation des Corporate Design für Havixbeck

Bürgermeister Gromöller begrüßt zunächst Frau Sonja Buddenborg und Frau Melzer vom Büro Kris Kras aus Münster.

Das Büro Kris Kras hat ein neues Logo (Corporate Design) für die Gemeinde Havixbeck erarbeitet und dieses in Zusammenarbeit mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur, Herrn Thomas Wardenga, dem Vorsitzenden der Werbegemeinschaft, Herrn Axel Füssmann, dem Vorsitzenden des Verkehrsvereins, Herrn Ulrich Wischmeyer sowie Herrn Thomas Langer, der zeitweise ehrenamtlich an diesem Prozess teilgenommen hat sowie Herrn Bürgermeister Gromöller zur Präsentation vorbereitet.

Nach dieser Einleitung stellen Frau Buddenborg und Frau Melzer das neue Corporate Design anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Während der ausführlichen Diskussion wird noch einmal deutlich gemacht, dass das Logo nicht das Wappen der Gemeinde ersetzt.

Weiter wird von verschiedenen Ratsmitgliedern ausgeführt, dass das neue Logo auf jeden Fall beamertauglich sein muss, und zwar auf jedem Beamer.

Ein Antrag auf Abstimmung über das neue Logo wird abgelehnt, da es sich um eine Präsentation und nicht um einen Beratungsgegenstand handelt.

Die Ratsmitglieder nehmen das neue Corporate Design (Logo) zur Kenntnis. Die Präsentation ist diesem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

TOP 7

Einbringung des Haushalts der Gemeinde Havixbeck für das Haushaltsjahr 2011

Bürgermeister Gromöller leitet dem Rat der der Gemeinde Havixbeck den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 mit den entsprechenden Anlagen wie folgt zu:

s. **Anlage 2** zu diesem Protokoll.

Der Haushaltsplanentwurf sowie die entsprechende Verwaltungsvorlage Nr. 023/2011 wird an die Ratsmitglieder verteilt.

TOP 8

Beratung über den Antrag der Fraktionen zur Erstellung eines leitbildorientierten Konsolidierungsprogramms für den Haushalt der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 018/2011 liegt vor.
Haupt- und Finanzausschuss am 09.02.2011, TOP 10

Nach Beratung beschließt der Rat der Gemeinde Havixbeck:

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Erstellung von Eröffnungsbilanz und Jahresabschluss 2009 an den Prioritäten des Leitbildes für die Gemeinde Havixbeck orientierte Einsparvorschläge zur mittelfristigen Haushaltskonsolidierung zu erarbeiten. In diesem Prozessablauf sollen insbesondere auch die schrittweise weiter zu entwickelnden Instrumente des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) wie Ziele, Berichtswesen, Kennzahlenvergleiche und Produktorientierung verstärkt nutzbar gemacht werden.

einstimmig beschlossen

TOP 9

Beratung über den grünpflegerischen Begleitplan für die Münsterstraße.

Die Verwaltungsvorlage 012/2011 liegt vor.
Ausschuss für Bau und Verkehr am 27.01.2011, TOP 8

Ratsmitglied Lenter erklärt sich für befangen und nimmt an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Grünflächen entlang der Münsterstraße gemäß dem vorgelegten Plan der ARGE Münsterstraße wie folgt auszuführen:

Im Bereich zwischen der Schützenstraße und der Einfahrt Beekenkamp soll der Bereich zwischen Rad- und Gehweg mit Rasen versehen werden.

Abstimmung: 23 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

Im Bereich des Tankstellengrundstückes Schulze Schleithoff soll auf die 2 vor der Tankstelle vorgesehenen Bäume verzichtet werden.

Abstimmung: 23 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

Weiterhin sollen die ausgewiesenen 2 Einstellplätze entfallen und die Flächen entsprechend eingegrünt werden.

Abstimmung: 24 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

In diesem Zusammenhang weist der Ausschuss darauf hin, dass der Alleecharakter der Münsterstraße erhalten bleiben soll. Es soll demgemäß lieber auf Bäume verzichtet, dafür aber nur Linden gepflanzt werden.

Abstimmung: 24Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Wegen des gewünschten Schutzes der vorhandenen Linden soll der kombinierte Geh- und Radweg zwischen der Einmündung Beekenkamp und der Einfahrt in das Baugebiet am Schlautbach lediglich auf 3 m verbreitert werden

Abstimmung: einstimmig

An der Bushaltestelle in der Nähe des Schlautbaches auf der westlichen Straßenseite soll an der vorhandenen waldartigen Bepflanzung auf die Anpflanzung weiterer Bäume verzichtet werden. Auf der Ostseite ist eine bedarfsgerechte Anzahl von Fahrradständern vorzusehen. Angeregt werden 65-70 Fahrradständer. Ein Planungsauszug ist dem Protokoll als Anlage 3 beigefügt.

Abstimmung: 24 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Die aus Richtung Laubrock kommende erste Zufahrt in das Baugebiet Am Stopfer ist im Eingangsbereich rechts und links dieser Zufahrtsstraße mit Linden versehen. Diese Bäume sollen erhalten bleiben und der Einmündungsbereich zur Münsterstraße nicht verbreitert werden.

Abstimmung: 24 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Der Antrag von Ausschussmitglied Eilers, den Fußweg aus dem Pieperfeld zur Münsterstraße am Rand der Grünfläche mit einem Zaun zu versehen, damit die Fußgänger nicht über den Grünstreifen die Straße überqueren können, soll zunächst zurückgestellt werden, um Erfahrungen hinsichtlich des tatsächlichen Nutzungsverhaltens zu erlangen.

Abstimmung: einstimmig

Direkt hinter dem Kreisverkehr Laubrock in Richtung Ortsmitte in Höhe des Gebäudes Mühlenbeck sollen 2 Linden als Eingangstorsituation gegenüberliegend angepflanzt werden. Zuvor muss jedoch noch geprüft werden, ob sich in diesem Bereich eine Gasleitung befindet.

Abstimmung: 24 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 10

Beratung über das Ergebnis der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes "Gewerbegebiet Hohenholter Straße III" mit Begründung und Umweltbericht und Beratung über den Satzungsbeschluss mit Begründung und Umweltbericht

Die Verwaltungsvorlage Nr. 005/2011 liegt vor.
Ausschuss für Bau und Verkehr am 27.01.2011, TOP 10

Der Gemeinderat nimmt die während des Auslegungszeitraumes eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Bürger zur

Kenntnis und beschließt nach Abwägung den in der Verwaltungsvorlage Nr. 5/2011 formulierten Beschlussvorschlägen in vollem Umfang zu folgen.

**Aufgrund der rechtlichen Bewertung in der Verwaltungsvorlage Nr. 5/2011
0-Nr. 1 wird Nachfolgendes beschlossen:**

Zu 1.

Das im Plangebiet verlaufende Anfangsgewässer soll beseitigt werden.

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis des **Fachdienstes Oberflächengewässer**, dass dem Bebauungsplan nicht zugestimmt werden kann, solange die erforderlichen ökologischen Ausgleichsmaßnahmen noch nicht konkretisiert wurden und der vorliegende Antrag gemäß § 68 (2) Wasserhaushaltsgesetz nicht entsprechend ergänzt wurde, zur Kenntnis. Der Hinweis wird beachtet. Der Antrag wird entsprechend ergänzt.

Zu 2.

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis des **Fachdienstes Oberflächengewässer**, dass für im Einzelfall vorgesehene Eigenwasserversorgungsanlagen eine wasserrechtliche Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde zu erfolgen hat, zur Kenntnis. Der Hinweis wird beachtet.

Zu 3..

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis des **Fachdienstes Oberflächengewässer**, dass sobald die Nutzung von Erdwärme in Betracht gezogen wird, ebenfalls in wasserrechtlicher Hinsicht mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld abzustimmen ist, ebenfalls zur Kenntnis. Auch dieser Hinweis wird beachtet.

Zu 4.

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis der **Unteren Landschaftsbehörde**, dass zum Ausgleich des ermittelten Kompensationsdefizits in Höhe von 49.103 Biotopwertpunkten mit dem Satzungsbeschluss geeignete Maßnahmen festzusetzen sind, zur Kenntnis und beschließt, diesem zu folgen.

Der Ausgleich soll auf Flächen der Gemeinde im Bereich der Münsterschen Aa (Gemarkung Schonebeck, Flur 1, Flurstück 223) erfolgen.

Zu 5.

Der Gemeinderat nimmt die Anregung des **Fachdienstes Bauen und Wohnen**, die Erhöhung der Gebäudehöhen um 4,50 m für das gesamte Baugebiet zu überdenken oder die Gebäudehöhen „stufenweise“ anzuheben zur Kenntnis und beschließt, dieser nicht zu folgen, da die Baukörperhöhe im Plangebiet grundsätzlich mit bis zu 15 m zugelassen ist, um den künftigen Bauherren eine Flexibilität in der Höhe der Gewerbehallen/-gebäude zu sichern. Unter Berücksichtigung der nördlich an das Plangebiet angrenzenden Waldflächen des Hangwer Busches und der in den Randbereichen festgesetzten Pflanzmaßnahmen sind aufgrund der Höhenfestsetzung keine visuellen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes zu erwarten.

Zu 6.

Der Gemeinderat nimmt die Anregung des **Fachdienstes Bauen und Wohnen** bzgl. der Prüfung der festgesetzten ausnahmsweise zulässigen Überschreitung der Baukörperhöhe, und ob ein Hinweis auf die eventuell bauordnungsrechtliche Unzulässigkeit der Anlagen sinnvoll wäre, zur Kenntnis und beschließt, der Anregung nicht zu folgen, weil festzustellen ist, dass in der Begründung des Bebauungsplanes bereits ausgeführt wird, dass die ausnahmsweise Zulässigkeit auf untergeordnete und technisch erforderliche Bauteile beschränkt ist und daher ohnehin nicht für sämtliche Gebäudeteile gilt. Darüber hinaus ist die technische Erforderlichkeit im Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen. Somit wird aus dem Begründungstext ausreichend deutlich, dass im Einzelfall die bauordnungsrechtliche Prüfung auch die Unzulässigkeit einer Anlage zum Ergebnis haben kann.

Zu 7.

Der Gemeinderat nimmt die Anregung des **Fachdienstes Bauen und Wohnen** den Bebauungsplan Hohenholter Straße II im Bereich der für die Erschließung des Bebauungsplanes „Hohenholter Straße II“ erforderlichen Verkehrsflächen zu ändern, zur Kenntnis und beschließt, dieser Anregung nicht zu folgen, da die im Bebauungsplan „Hohenholter Straße II“ in Richtung Norden festgesetzten Verkehrsflächen für die erforderlichen Erschließungsflächen nicht ausreichend sind. Darüber hinaus wurden am nördlichen Rand des Bebauungsplanes „Hohenholter Straße II“ Pflanzfestsetzungen zur Eingrünung des Plangebietes getroffen, für die nunmehr kein Erfordernis besteht, da der Bebauungsplan nicht mehr die Grenze des Siedlungsbereichs markiert. Zur planungsrechtlichen Sicherung dieser geänderten Konzeption, wurde das Plangebiet des Bebauungsplanes „Hohenholter Straße III“ an Stelle eines separaten Änderungsverfahrens für den Bebauungsplan „Hohenholter Straße II“ auf diese Teilflächen des Bebauungsplanes „Hohenholter Straße II“ ausgedehnt und ersetzt diesen für die betroffenen Teilbereiche.

In den Bebauungsplan „Hohenholter Straße II“ wird ein entsprechender Überplanungshinweis aufgenommen.

Zu 8.

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis des **Fachdienstes Brandschutz**, dass zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung auf die gem. Industriebaurichtlinie erforderlichen Löschwassermengen – mindestens 96 m³/h (1.600 l/min) bei Anschnittsflächen bis zu 2.500 m², mindestens 192m³/h (3.200 l/min) bei Abschnittsflächen mehr als 4.000 m² – sicher zu stellen sind und die Anordnung der Hydranten gemäß „Regelwerk-Arbeitsblatt“ W 331 des DVGW erfolgen muss, zur Kenntnis. Der Hinweis wird beachtet.

Innerhalb des Plangebietes kann eine Löschwassermenge von 48 cbm/h für 2 Stunden aus dem öffentlichen Trinkwassernetz zur Verfügung gestellt werden.

Für den darüber hinausgehenden Bedarf an Löschwasser sind auf den privaten Grundstücksflächen entsprechende Vorkehrungen (Zisterne, Löschwasserteich) zu treffen.

Zu 9.

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis des **Fachdienstes Brandschutz** auf die gem. der Vorschriften der BauO NW und der Industriebaurichtlinie zu den erforderlichen Feuerwehrumfahrten zur Kenntnis und stellt fest, dass diese im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu berücksichtigen sind.

Zu 10.

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis des **Fachdienstes Brandschutz**, dass ein zweiter Rettungsweg bei Aufenthaltsräumen, deren Fußboden mehr als 7,00 m über der angrenzenden Geländeoberfläche liegt, sicherzustellen ist, zur Kenntnis und stellt fest, dass diese im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu berücksichtigen sind.

Aufgrund der rechtlichen Bewertung in der Verwaltungsvorlage Nr. 5/2011 0-Nr. 6 wird Nachfolgendes beschlossen:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung der Anregung **der Handwerkskammer**, die Festsetzung zur Zulässigkeit von Einzelhandelsnutzungen in Verbindung mit Handwerksbetrieben dahingehend zu ergänzen, dass diese zugelassen werden können, wenn dieser Einzelhandel in räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit dem Betrieb stehen und die Verkaufsfläche eine Größe von 150 qm nicht überschreitet sollte nicht zu folgen. Ferner wird beschlossen, der Anregung, die Begründung des Bebauungsplanes in diesem Sinne zu ergänzen nicht gefolgt.

Bezüglich der weiteren Konkretisierung der Begründung werden die entsprechenden Passagen des Einzelhandelsgutachtens in die Begründung des Bebauungsplanes aufgenommen. Damit wird dem von der Handwerkskammer angeregtem Ziel in ausreichendem Umfang Rechnung getragen.

Aufgrund der rechtlichen Bewertung in der Verwaltungsvorlage Nr. 5/2011 0-Nr. 9 wird Nachfolgendes beschlossen:

Der Gemeinderat beschließt Beratung, der Anregung der **Gelsenwasser AG**, dass eine Wasserleitung DN 200 in eine neue Trasse durch das Gewerbegebiet verlegt werden soll und diese durch ein 4 m breites Geh- Fahr- und Leitungsrecht zu sichern ist oder alternativ die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit in einem 4 m breiten Schutzstreifen erforderlich wird, zu folgen. Die Leitung verläuft im Bebauungsplanentwurf bereits am westlichen Rand des Plangebietes innerhalb der dort festgesetzten öffentlichen Grünfläche und wird durch eine persönliche Dienstbarkeit gesichert.

Aufgrund der rechtlichen Bewertung in der Verwaltungsvorlage Nr. 5/2011 O-Nr. 11 wird Nachfolgendes beschlossen:

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis der RWE, dass zur Versorgung des Gebietes ein Standort für eine 10-kV Ortsnetzstation mit einem Grundflächenbedarf von 3x3 Metern benötigt wird, zur Kenntnis.

Die genaue Festlegung des Standorts der 10-kV Ortsnetzstation erfolgt im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplanes.

Der Hinweis, dass im Zuge der Kabellegung die Mitlegung von Leerrohren zum perspektivischen Ausbau des Lichtwellenleiternetzes geplant ist, wird ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Aufgrund der rechtlichen Bewertung in der Verwaltungsvorlage Nr. 5/2011 O-Nr. B 1 wird Nachfolgendes beschlossen:

Der Gemeinderat nimmt den Einspruch und die geäußerte Absicht, diesen zurückzunehmen, zur Kenntnis und stellt fest, dass der Einwand in Kürze gegenstandslos wird.

Über die vorstehenden Anregungen und Bedenken hat der Gemeinderat in Kenntnis der Empfehlungen des Ausschusses für Bau und Verkehr vom 27.01.2011 einstimmig beschlossen.

Sodann fasst der Gemeinderat nachfolgenden zusammenfassenden Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt außerdem nochmals die nach Abwägung erfolgte Beschlussfassung des Rates zu dem Ergebnis des Verfahrens zur Beteiligung der Öffentlichkeit und zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden vom 18.02.2010.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Hohenholter Strasse III“ der Gemeinde Havixbeck als Satzung. Gleichzeitig wird die Begründung und der Umweltbericht zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Hohenholter Straße III“ beschlossen.

einstimmig beschlossen

TOP 11

Beratung über den Aufstellungsbeschluss und den Beschluss über die 3. vereinfachte Änderung zur 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes "Am Friedhof/Sportplatz"

Die Verwaltungsvorlage 006/2011 liegt vor.

Ausschuss für Bau und Verkehr am 27.01.2011, TOP 11

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes zur 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes „Am Friedhof/Sportplatz“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Der zu ändernde Bereich ist in dem der Verwaltungsvorlage Nr. 006/2011 als Anlage 1 beigefügten Planausschnitt umrandet dargestellt.

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat die Baugrenzen des Flurstücks 437 um jeweils 2,00 m in östlicher und in nördlicher Richtung zu erweitern, und zwar in der Form, wie sie in dem der Verwaltungsvorlage Nr. 006/2011 als Anlage 2 beigefügten Planausschnitt dargestellt sind.

Weiterhin wird die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes zur 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes „Am Friedhof/Sportplatz“ als Satzung beschlossen.

einstimmig beschlossen

TOP 12

Beratung über den Antrag der FDP Fraktion vom 16.11.2010 auf Einrichtung einer Beleuchtungseinheit an der Bushaltestelle Böckenholt.

Die Verwaltungsvorlage 007/2011 liegt vor.

Ausschuss für Bau und Verkehr am 27.01.2011, TOP 13

Haupt- und Finanzausschuss am 09.02.2011, TOP 6

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, vorbehaltlich der Zustimmung des Straßenbaulastträgers, dem Antrag der FDP Fraktion vom 16.11.2010 auf die Errichtung einer Beleuchtungseinheit an der Bushaltestelle Böckenholt zu entsprechen und die finanziellen Mittel in Höhe von ca. 3.000,00 € im Haushaltsplan 2011 bereitzustellen. Weiterhin soll geprüft werden, ob LED Leuchten eingesetzt werden können und ob eine leitungsgebundene Versorgung der Lampe möglich ist.

einstimmig beschlossen

TOP 13

Beratung über einen Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Beekenkamp".

Die Verwaltungsvorlage 010/2011 liegt vor.

Ausschuss für Bau und Verkehr am 27.01.2011, TOP 12

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die Aufstellung eines Planes zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Beekenkamp hinsichtlich der Gestaltungsfestsetzungen zu Einfriedigungsmöglichkeiten, wobei auch der Gestaltungswunsch der Familie Göttker berücksichtigt werden soll.

Bis zur nächsten Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses wird die Verwaltung gebeten, für den Änderungsbereich entsprechende Gestaltungsvorschläge zu unterbreiten.

einstimmig beschlossen

TOP 14

Beratung über den Antrag der F.D.P.-Fraktion vom 16.11.2010 auf Einrichtung einer Windeltonne am Wertstoffhof.

Die Verwaltungsvorlage 015/2011 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt, Denkmalpflege, Feuerwehr, Friedhof am 02.02.2011, TOP 8

Haupt- und Finanzausschuss am 09.02.2011, TOP 5

Ein Beschluss über den Antrag der F.D.P-Fraktion vom 16. November 2010 auf Einrichtung einer Windeltonne am Wertstoffhof wird zunächst nicht gefasst. Vielmehr wird die Verwaltung beauftragt, bis zur Beratung der Abfallgebühren für das kommende Jahr machbare Alternativen zur Windeltonne am Wertstoffhof, insbesondere im Hinblick auf Bürgerfreundlichkeit und Finanzierbarkeit, aufzuzeigen und einen Vorschlag zu erarbeiten.

einstimmig beschlossen

TOP 15

Beratung über das Brandschutzkonzept für das Rathaus und die möglichen gestalterischen Alternativen.

Die Verwaltungsvorlage 011/2011 liegt vor.

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung und die dazugehörigen Erläuterungen sind dem Protokoll des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.02.2011 als **Anlage 2** beigelegt worden und liegen damit ebenfalls allen Ratsmitgliedern vor.

Ausschuss für Bau und Verkehr am 27.01.2011, TOP 7

Haupt- und Finanzausschuss am 09.02.2011, TOP 8

Nach kurzer Beratung beschließt der Rat der Gemeinde Havixbeck:

Das Brandschutzkonzept wird hinsichtlich der Errichtung der Spindeltreppe an der Südwestseite des Gebäudes überarbeitet. Auf der Grundlage der Spindeltreppe an dieser Stelle soll weiter geplant werden.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Die Sanierung des Staffelgeschosses des Rathauses wird mit Alu-Lamellen ausgeführt.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Ratsmitglied Geschwinder führt aus, dass seitens der Politik erstmals 2001 an die Verwaltung herangetreten worden sei, den politischen Gremien ein Raumkonzept, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung sowie eine Planung für einen Anbau an das Rathaus vorzulegen. Bis heute ist dies nicht ausreichend geschehen.

Für eine Beratung über einen zukünftigen Anbau an das Rathaus sollten diese Unterlagen vorliegen.

Sodann beschließt der Rat der Gemeinde Havixbeck:

Die evtl. zukünftige Errichtung eines Sitzungssaales im Erdgeschoss soll nochmals wirtschaftlich untersucht werden, u.a. soll eine detaillierte Raumplanung vorgelegt und die vorgeschlagene Raumgröße von 310 m² überprüft werden

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

mehrheitlich beschlossen

TOP 16

Beratung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 08.12.2010, die konzeptionellen Vorbereitungen für die bauliche Weiterentwicklung der Gemeinde Havixbeck zu treffen.

Die Verwaltungsvorlage 001/2011 liegt vor.

Ausschuss für Bau und Verkehr am 27.01.2011, TOP 9/20.1

Haupt- und Finanzausschuss am 09.02.2011, TOP 7

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die Verwaltung mit der konzeptionellen Vorbereitung zur Ortsentwicklung der Gemeinde Havixbeck entsprechend dem Gemeindeentwicklungsplan Havixbeck 2015 zu beauftragen. Dabei sollte mit den Themen Baulandpolitik und Entwicklung in den vorhandenen Wohngebieten begonnen werden.

Die Vorgehensweise ist mit einer fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe zu entwickeln.

Der Vorsitz des Arbeitskreises soll durch den Vorsitzenden des Ausschusses für Bau und Verkehr, Herrn Wolfgang Geschwinder, ausgeübt werden. Weitere Mitglieder des Arbeitskreises:

CDU-Fraktion

Herr Hense
Herr Wardenga
Herr Tünsmann
Frau Leufgen

SPD-Fraktion

Herr Kerkring
Frau Schäpers
Herr Eilers

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Skirde
Frau Ludewig
Frau Trahe-Museler

FDP-Fraktion

Herr Krotoszynski
Herr Hövelmann

Von der Verwaltung

Bürgermeister Gromöller
Und vom Bürgermeister zu benennende

Mitarbeiter.

Im Bedarfsfall können von ihm sachverständige Personen hinzugezogen werden.

einstimmig beschlossen

TOP 16.1

Antrag der CDU-Fraktion vom 05.02.2011 zum Erlass einer Resolution gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011

Ratsmitglied Hense begründet noch einmal den Entwurf der Resolution zum Erlass des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 und bittet um Zustimmung.

Seitens der SPD-Fraktion verliest Ratsmitglied Kerkring die als **Anlage 4** diesem Protokoll beigefügte Erklärung.

Die als **Anlage 5** dem Protokoll beigefügte Erklärung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird durch Ratsmitglied Skirde vorgetragen.

Beigeordneter Pott führt aus, dass es sicherlich notwendig ist, eine Anpassung durchzuführen, jedoch nicht nur zu Lasten des ländlichen Raumes.

Er erklärt, dass der Entwurf der Landesregierung für ein Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 (GFG E '11) zur Unzeit erfolgt ist. Denn er wurde nicht schon im Sommer, sondern erst im Winter am 23.12.2010 während der oder nach den Haushaltsaufstellungen in den Kommunen bekanntgegeben, obwohl der zuständige Ministerialdirigent der Landesregierung noch am 18.11.2010 wesentliche Änderungen gegenüber dem GFG 2010 ausgeschlossen hatte; außerdem sollte die Anpassung in einem finanziell abgedeckten Gesamtpaket erst ab 2012 erfolgen. Über dies ist das GFG E' 11 eine einseitige übermäßige Belastung für die betroffenen

Kommunen, denn es müssten nach der Landes-Ifo-Kommission die ihre Ergebnisse am 25.06.2010 vorgelegt hat, drei Faktoren berücksichtigt werden:

- Entlastung durch den Bund
- Ländlicher Raumfaktor (Flächenansatz)
- Sozialfaktor (in neuer und zutreffend berechneter Form).

Er führt aus, dass der GFG E'11 damit unverhältnismäßig ist und es für die Gemeinde Havixbeck wichtig sei, den Bürgermeister darin zu unterstützen, bei einem Beschluss des GFG E'11 durch den Landtag NRW juristisch dagegen vorzugehen (Klage zu erheben gemeinsam mit den anderen Gemeinden des Kreises Coesfeld gemäß Beschluss der BM-Konferenz vom 10.01.2011)

Bürgermeister Gromöller führt aus, dass er in der Tischvorlage noch einen Alternativvorschlag zur Resolution der CDU-Fraktion benannt habe. Dieser ist analog der Resolution der Gemeinde Nottuln erstellt worden.

Nach ausführlicher Beratung ergeht folgenden Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt die als Anlage 6 dem Protokoll beigefügte Resolution zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 und leitet diese der Landesregierung NRW zu.

mehrheitlich beschlossen, Ja: 15, Nein: 11

TOP 16.2

Resolution zur Erhaltung des Perinatalzentrums Level 1 im St. Vincenz-Hospital Coesfeld

Auf Anfrage führt Bürgermeister Gromöller aus, dass die akute Schließung des Perinatalzentrums in Coesfeld gestoppt ist, jedoch nicht die langfristig geplante Schließung des Zentrums.

Nach Beratung beschließt der Rat der Gemeinde Havixbeck mittels der als Anlage 7 dem Protokoll beigefügten Resolution die Entscheidungsträger aufzufordern, alles in ihrer Macht liegende zu veranlassen, um eine Schließung des Perinatalzentrums Level 1 im Coesfelder Krankenhaus zu verhindern.

einstimmig beschlossen, Ja: 24, Enthaltung: 2

TOP 17

Benennung sachkundiger Einwohner für freiwillige Ratsausschüsse

Die Verwaltungsvorlage 014/2011 liegt vor.

Ratsmitglied Hense hat während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal verlassen.

Auf Nachfrage führt Beigeordneter Pott aus, dass die Volljährigkeit der zu benennenden sachkundigen Einwohner vorliegt und diese nach Verpflichtung auch an nichtöffentlichen Ausschusssitzungen teilnehmen können.

Der Gemeinderat beschließt die Benennung weiterer sachkundiger Einwohner. Als Vertreter des Jugendbeirates werden Herr Jannik Pollmüller für den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur und Herr Markus Rieke für den Bau- und Verkehrsausschuss als sachkundige Einwohner benannt.

einstimmig beschlossen

TOP 18

Beratung über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Lüdinghausen über die Wahrnehmung von Aufgaben der zentralen Vergabestelle.

Die Verwaltungsvorlage 016/2011 liegt vor, ebenso die Ergänzung zur Verwaltungsvorlage 016/2011

Ausschuss für Bau und Verkehr am 27.01.2011, TOP 14.1

Haupt- und Finanzausschuss am 09.02.2011, TOP 9

Der Beratungspunkt ist von der heutigen Tagesordnung abgesetzt worden und soll in der kommenden Sitzungsfolge erneut beraten werden.

zurückgestellt

TOP 19

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Zunächst werden Anfragen aus der Ratssitzung am 09.12.2010 beantwortet:

TOP 23.3 - Ratsmitglied Krotoszynski – Abstimmung Haupt- und Finanzausschuss, Staffelgeschoss

Ratsmitglied Krotoszynski bittet um Mitteilung, ob die Abstimmung im Haupt- und Finanzausschuss am 01.12.2010 zur Sanierung des Rathauses betr. Staffelgeschoss (TOP 6) gültig ist. Er bittet um schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Antwort der Verwaltung:

Nach Beratung hat Bürgermeister Gromöller über die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses abstimmen lassen. Da bei den Fragen nach Enthaltungen und Nein-Stimmen jeweils keine Stimme abgegeben wurden, konnte davon ausgegangen werden, dass der Beschluss einstimmig gefasst worden ist. Die einstimmige Beschlussempfehlung wurde für die Protokollführung laut und deutlich bekannt gegeben. Ein Widerspruch gegen die einstimmige Beschlussempfehlung ergab sich nicht. Die Abstimmung ist somit gültig.

Eine Beanstandung der Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.12.2010 ist hier nicht eingegangen.

TOP 23.4 – Ratsmitglied Fohrmann – Baumberg-Sporthalle

In einer weiteren Anfrage berichtet Ratsmitglied Fohrmann, dass die Baumberg-Sporthalle häufig überhitzt ist. Des Weiteren ist in einer Kabine ein sehr starker Geruch aus einem der Abflüsse festzustellen. Er bittet die Verwaltung, hier für Abhilfe zu sorgen.

Antwort der Verwaltung:

Aus der Trendaufnahme der Gebäudeleittechnik war eine Überhitzung der Sporthalle nicht zu erkennen.

Nach Aussage des Hausmeisters lag an einem Tag im Dezember (Tag nicht genauer definierbar) ein Regelungsfehler vor. Dieser ist beseitigt.

In einer Umkleidekabine war in einem Bodenablauf der Geruchverschluss defekt.

Er konnte repariert werden. Die Geruchsbelästigung liegt nicht mehr vor.

TOP 23.5 – Ratsmitglied Fohrmann – Parken AFG Schulhof

Ratsmitglied Fohrmann weist auf die unbefriedigende Parksituation auf dem Schulhof der Anne-Frank-Gesamtschule hin. Er bittet die Verwaltung um Überprüfung, ob auf dem Schulhof nicht ein Hinweisschild mit „Parken auf den Parkplätzen am Blick“ aufgestellt werden kann.

Gleichzeitig soll auf den Parkplätzen am Blick ein Hinweisschild auf den Fußweg zur Anne-Frank-Gesamtschule aufgestellt werden.

Antwort der Verwaltung:

Eine Überprüfung hat stattgefunden. Eine entsprechende Beschilderung erscheint nicht praktikabel. Das Befahren des Schulhofes wurde durch eine Verbesserung der Verschließbarkeit des Tores nachhaltig unterbunden.

TOP 23.10 – Ratsmitglied Schäpers – Beschilderung Pferdekampsheide

Ratsmitglied Schäpers bittet um Mitteilung, ob die Kennzeichnung der Sackgasse im Bereich des Baugebietes „Pferdekampsheide deutlicher, evtl. durch eine neue Beschilderung, vorgenommen werden kann.

Frau Böse führt seitens der Gemeinde aus, dass die Angelegenheit bereits erledigt sein müsste, sagte aber eine erneute Überprüfung zu.

Antwort der Verwaltung:

Aufgrund der Erkrankung der zuständigen Mitarbeiterin hat die erneute Überprüfung noch nicht stattgefunden.

Weitere Anfragen der Ratsmitglieder:

TOP 19.1

Ratsmitglied Brinkforth-Kemper (Unterer Rathausparkplatz)

Frau Brinkfort-Kemper bittet um Auskunft, ob ein Parken im vorderen Bereich des unteren Rathausparkplatzes verhindert werden könne, da Rettungsfahrzeuge etc. diesen Bereich dann nicht mehr passieren können.

Frau Böse informiert, dass hier bereits Maßnahmen ergriffen worden sind und ein Parken in diesem Bereich nicht mehr möglich ist.

TOP 19.2

Ratsmitglied Brinkforth-Kemper (Schützenstraße/Hangwerfeld)

Des Weiteren berichtet Frau Brinkfort-Kemper, dass im Bereich Schützenstraße/Hangwerfeld eine Baustelle eingerichtet sei, an der seit geraumer Zeit nicht mehr gearbeitet wird. Kann die Gemeinde hier Abhilfe schaffen.

Frau Böse antwortet, dass witterungsbedingt die letzte Deckschicht nicht aufgebracht werden kann. Sobald dieses möglich ist, wird die Baustelle fertig gestellt.

TOP 19.3

Ratsmitglied Brinkforth-Kemper (WC an den Märkten)

Frau Brinkforth-Kemper bittet um Mitteilung über die Benutzbarkeit der behindertengerechten Toilettenanlage an den neuen Märkten.

Die Angelegenheit wird kurzfristig überprüft.

TOP 19.4

Ratsmitglied Geschwinder (Baumschutzmaßnahmen Münsterstraße)

Ratsmitglied Geschwinder bittet um Mitteilung, ob für die Bäume an der Münsterstraße während der Bauarbeiten Schutzmaßnahmen getroffen werden.

Die Bäume werden durch Ummantelung während der Bauzeit geschützt. Die Richtlinie „Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen“ ist Vertragsbestandteil geworden.

TOP 19.5

Ratsmitglied Lenter (Baubeginn Münsterstraße)

Ratsmitglied Lenter führt aus, dass der Beginn der Bauarbeiten an der Münsterstraße für den 01.03.2011 geplant ist. Beseht die Möglichkeit für die Bewohner des Beekenkamps, trotz der Baumaßnahme ihrem gewohnten Karnevalstreiben nachzugehen.

Frau Böse berichtet, dass die Baumaßnahme „Münsterstraße“ erst am 08.03.2011 begonnen wird, so dass diesem Ansinnen nichts im Wege steht.

TOP 19.6

Ratsmitglied Rickermann (Trauerhalle)

Herr Rickermann berichtet, dass die Trauerhalle nicht sauber ist. Er bittet die Verwaltung hier für Abhilfe zu sorgen, damit bei den entsprechenden Anlässen auch der Rahmen würdig ist.

Die Verwaltung sagt eine entsprechende Überprüfung zu.

TOP 19.7

Ratsmitglied Rickermann (Bebauung "Am Stopfer")

Herr Rickermann führt aus, dass nunmehr noch wieder ein Baubeginn im Baugebiet „Am Stopfer“ zu verzeichnen ist. Ist damit die 80 %ige Bebauung in diesem Baugebiet erfüllt?

Frau Böse führt seitens der Verwaltung aus, dass eine Überprüfung durchgeführt werde. Planansätze seien auf jeden Fall im Haushalt 2011 berücksichtigt.

TOP 19.8

Ratsmitglied Hock-Blankenstein (Beleuchtung Bushaltestellen)

Herr Hock-Blankenstein bittet um Überprüfung der Beleuchtungseinheiten an den Bushaltestellen in Richtung Münster. Auch ist nicht an allen Bushaltestellen eine Beleuchtung vorhanden. Die Benutzer der Buslinien sind an diesen Bushaltestellen durchweg schlecht zu sehen.

Frau Böse führt, dass es sich zum Teil um Bedarfshaltestellen für Schülerbeförderung handelt, die bei Notwendigkeit und Bedarfswegfall auch an andere Standorte verlegt werden, so dass hier die Installation einer Beleuchtung schwierig wird. Auch sind die vorhandenen Solarleuchten sehr störanfällig. Für die Installation von Solarleuchten müssen pro Leuchte ca. 3.000 € veranschlagt werden.

Die Verwaltung wird jedoch konzeptionell überprüfen, welche Kosten hierfür entstehen werden.

TOP 19.9

Ratsmitglied Greiff (Wartung der Solarleuchten)

Herr Greiff bittet um Auskunft, in welchen Abständen die Solarleuchten gewartet werden und in welchem Zeitraum die Solarleuchten betrieben werden (tägliche Uhrzeit).

Die Verwaltung sagt eine Überprüfung und Beantwortung zu.

